

## Vorlage-Nr. 14/371

öffentlich

**Datum:** 02.03.2015  
**Dienststelle:** OE 7  
**Bearbeitung:** Frau Kramer / Herr Sita

<b>Sozialausschuss</b>	<b>24.03.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss</b>	<b>17.04.2015</b>	<b>zur Kenntnis</b>

### Tagesordnungspunkt:

**Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2013 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung**

### Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Offenlegung der Arbeitsergebnisse 2013 der rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung gemäß Vorlage 14/371 zur Kenntnis

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

In Vertretung

H ö t t e

## Zusammenfassung:

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Arbeitsergebnisse der 43 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung für das Jahr 2013.

Das Arbeitsergebnis ist nach der gesetzlichen Definition die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt.

Es wird in einer Nebenrechnung aus dem Jahresabschluss, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung abgeleitet.

Die Vorlage stellt die in 2013 ermittelten aktuellen Daten der Offenlegungen auf Basis einheitlicher Standards dar.

Folgende zentrale Ergebnisse des Jahresvergleichs sind dabei festzuhalten:

- Die Gesamterträge sind gegenüber 2012 um 3,1 % gestiegen, und damit stärker als die Zahl der Beschäftigten (+2,4 %).
- Pro Werkstattbeschäftigtem/r sind die Erträge im Durchschnitt über alle Werkstätten um 0,68 % gestiegen.
- Im Vergleich zum Vorjahr sind die Gesamtkosten aufgrund steigender Beschäftigtenzahlen um 3 % gestiegen.
- Je Werkstattbeschäftigtem/r sind die Kosten gegenüber 2012 um 0,6 % leicht gestiegen.
- Im Durchschnitt über alle Werkstätten wurde in 2013 ein Arbeitsergebnis von 2.208 €/ je Beschäftigtem/r erzielt.
- Im Durchschnitt wurden 91,7 % der erzielten Arbeitsergebnisse an die Beschäftigten ausgezahlt.
- An jede/n Beschäftigte/ n im Arbeitsbereich wurden im Jahr 2013 im Durchschnitt rd. 2.026 €/Jahr, bzw. rd. 169 € monatlich ausgezahlt.

Bei Betrachtung der einzelnen Werkstätten entwickeln sich die erzielten Arbeitsergebnisse und infolge dessen die Arbeitsentgelte in den einzelnen Werkstätten deutlich unterschiedlich. Hierzu hat die Verwaltung gemäß der Beauftragung durch den Landschaftsausschuss mit den rheinischen Spitzenverbänden zwischenzeitlich Eckpunkte für eine Untersuchung erarbeitet, die Basis für eine Ausschreibung und Vergabe eines Untersuchungsauftrages sein sollen. Diese Eckpunkte stellt die Verwaltung dem Sozialausschuss gleichzeitig mit Vorlage 14/368 vor.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/371:**

Mit dieser Vorlage berichtet die Verwaltung über die Arbeitsergebnisse des Jahres 2013 der 43 rheinischen Werkstätten für Menschen mit Behinderung und zieht einen Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres. Über die Offenlegung für das Jahr 2012 wurde dem Sozialausschuss mit der Vorlage 13/3492 vom 24.03.2014 berichtet.

### **Rechtlicher Hintergrund**

Zu den Aufgaben der Werkstätten gehört insbesondere, den Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung zu einem ihrer individuellen Leistung angemessenen Arbeitsentgelt aus dem Arbeitsergebnis anzubieten (§ 136 SGB IX). Die Werkstättenverordnung (§ 12 WVO) verpflichtet die Werkstätten entsprechend, sich im Rahmen ihres rehabilitativen Auftrages an wirtschaftlichen Grundsätzen zu orientieren und mit den gegebenen Ressourcen ein möglichst gutes Arbeitsergebnis anzustreben.

Das Arbeitsergebnis ist nach der gesetzlichen Definition die Differenz aus den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt. Es wird in einer gesonderten Rechnung aus dem Jahresabschluss, der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung der Werkstatt abgeleitet.

Die Ermittlung und Verwendung des Arbeitsergebnisses haben die Werkstätten gegenüber dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe offen zu legen (§ 12 Abs. 6 WVO).

### **Umsetzung der rheinischen Standards**

Die gesetzlichen Vorgaben zur Offenlegung in der WVO enthalten unbestimmte Rechtsbegriffe, Widersprüche und Regelungslücken, die einer näheren Auslegung bedürfen und zu Verständnisfragen und Schwierigkeiten in der Umsetzung führen. Das Handels- und Steuerrecht ist mit dem Werkstättenrecht teilweise nur schwer vereinbar.

Entsprechend unterschiedlich haben die Werkstätten die Arbeitsergebnisse in der Vergangenheit hergeleitet und ihre Verwendung somit nicht einheitlich nachgewiesen. In 2010 haben der Landschaftsverband Rheinland und Vertreter der rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege mit Beratung durch einen externen Wirtschaftsprüfer daher gemeinsame Standards für die jährliche Offenlegung erarbeitet und vereinbart. Diese sind seit der Offenlegung für das Jahr 2010 von allen rheinischen Werkstätten verbindlich anzuwenden. Die Standards sind einerseits Arbeitshilfe und dienen gleichzeitig der Verbesserung und Vereinheitlichung der Datenbasis.

Das Standardpapier kann auf der Internetseite des LVR heruntergeladen werden ([www.soziales.lvr.de](http://www.soziales.lvr.de), dort unter > Menschen mit Behinderung > Arbeit und Ausbildung > Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) > Allgemeine Informationen).

Wie mit Vorlage 13/3492 berichtet wurde, veranstaltete die Verwaltung Ende 2013 und Anfang des Jahres 2014 insgesamt drei – inhaltlich gleiche – Fortbildungs-Workshops zum Thema „Ermittlung und Verwendung der Arbeitsergebnisse – Anwendung der rheinischen Standards in der Offenlegung“, zu denen alle rheinischen Werkstätten eingeladen wurden. Ein externer Wirtschaftsprüfer als Referent konnte hier zum einen Wissen vertiefen und zum anderen Fragen und Praxisprobleme aus den Werkstätten aufgreifen.

Aufgrund der großen Resonanz in 2014 plant die Verwaltung Anfang 2016 einen vergleichbaren Fortbildungsworkshop für Mitarbeiter/-Innen der Werkstätten anzubieten, die mit der Erstellung der Arbeitsergebnisrechnung konkret betraut sind.

Es ist zudem eine überarbeitete Fassung der Standards vorgesehen, in welche Hinweise aus den durchgeführten Workshops einfließen sollen. Gespräche hierzu sind aktuell mit den Vertretern der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege vereinbart.

### **Zusammenfassende Bewertung und Vorschlag der Verwaltung**

Das durchschnittlich pro Werkstattbeschäftigtem/r erwirtschaftete Arbeitsergebnis 2013 hat sich nach einem deutlichen Rückgang im Vorjahr wieder leicht verbessert auf 2.208 €, liegt jedoch noch unter dem Wert aus 2011 (2.319 €).

Die Entwicklung in den einzelnen Werkstätten verläuft dabei wie in den Vorjahren sehr unterschiedlich: Während 49% der Werkstätten (Vorjahr: 37%) ihr Arbeitsergebnis je Beschäftigtem/r verbessern konnten, ist dieses in 51% (Vorjahr: 63%) der Werkstätten gegenüber dem Vorjahr erneut oder auch erstmalig gesunken.

Durch den erneuten Rückgriff auf Rücklagemittel und die Erhöhung der Ausschüttung konnten auch 2013 viele rheinische Werkstätten die Entgelte der Beschäftigten weiterhin konstant halten. Eine Kompensation niedriger Arbeitsergebnisse war - bei gestiegenen Beschäftigtenzahlen - jedoch nicht mehr im gleichen Umfang wie im Vorjahr möglich: Bei über der Hälfte der Werkstätten ist das durchschnittliche Arbeitsentgelt je Beschäftigtem/r gegenüber 2012 gesunken. Auch bei einem gegenüber dem Vorjahr wieder leicht verbesserten Arbeitsergebnis konnte die hohe Ausschüttung des Vorjahres nicht weiter gehalten werden.

Bei für alle Werkstätten gleichen Leistungsentgelten geht die Entwicklung in den einzelnen Werkstätten auch in 2013 weiter auffallend auseinander. Aufgrund der Offenlegungsergebnisse 2012 hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 07.04.2014 die Verwaltung bereits beauftragt, gemeinsam mit den Vertretern der rheinischen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Eckpunkte für eine externe Untersuchung zu erarbeiten. Zielsetzung dieser Untersuchung soll sein, Faktoren, die die wirtschaftliche Situation einer Werkstatt maßgeblich beeinflussen, zu eruieren und genauer zu analysieren.

Die Verwaltung hat entsprechend der Beschlussfassung des Landschaftsausschusses mit den rheinischen Spitzenverbänden zwischenzeitlich Eckpunkte für eine solche Untersuchung erarbeitet, die Basis für eine Ausschreibung und Vergabe des

Untersuchungsauftrages sein sollen. Diese Eckpunkte stellt die Verwaltung mit **Vorlage 14/368** vor.

## 1. Datengrundlage

Alle 43 rheinischen Werkstätten haben im Jahr 2013 das Arbeitsergebnis nach den einheitlichen Standards ermittelt und eine entsprechende Bestätigung des Wirtschaftsprüfers vorgelegt.

Wie in den Vorjahren wurden die Daten der Werkstätten eingehend geprüft und plausibilisiert, dies insbesondere auch anhand vorliegender Jahresabschlüsse (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht etc.), da diese in engem Zusammenhang zur Arbeitsergebnisrechnung stehen. Weiterhin positiv zu vermerken ist die konstruktive Zusammenarbeit mit den Werkstätten sowie die verbesserte Vollständigkeit und Qualität der Daten.

Grundsätzlich ist bei der Bewertung der Daten zu berücksichtigen, dass Entwicklungen von der Zunahme der Werkstattbeschäftigten beeinflusst werden. Aus den Offenlegungen 2013 ergibt sich rechnerisch im Jahresdurchschnitt eine Zahl von insgesamt 30.767 Werkstattbeschäftigten (2012: 30.043 / 2011: 29.190). Die Zahl der Beschäftigten ist somit gegenüber der Offenlegung 2012 um **2,4 %** gestiegen. Die Zuwachsraten bei den Beschäftigtenzahlen sind tendenziell rückläufig. (Steigerung von 2012 auf 2011: + 2,9 % / Steigerung von 2011 auf 2010: + 3,4 %).

Einzelne Werkstätten haben noch Daten für 2012 und 2011 rückwirkend korrigiert. Diese Nachträge sind in der Folge mit berücksichtigt.

## 2. Erträge

Die Erträge, die in das Arbeitsergebnis einzubeziehen sind, setzen sich zusammen aus

- den Umsatzerlösen
- den Zins- und sonstigen Erträgen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit und
- den Leistungsentgelten der Rehabilitationsträger

im Arbeitsbereich der Werkstatt.

Keine Berücksichtigung finden Erträge aus dem Bereich Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich sowie Erträge aus dem nicht wirtschaftlichen Bereich der Werkstätten (Spenden, Zuschüsse des Trägers, Erbschaften usw.).

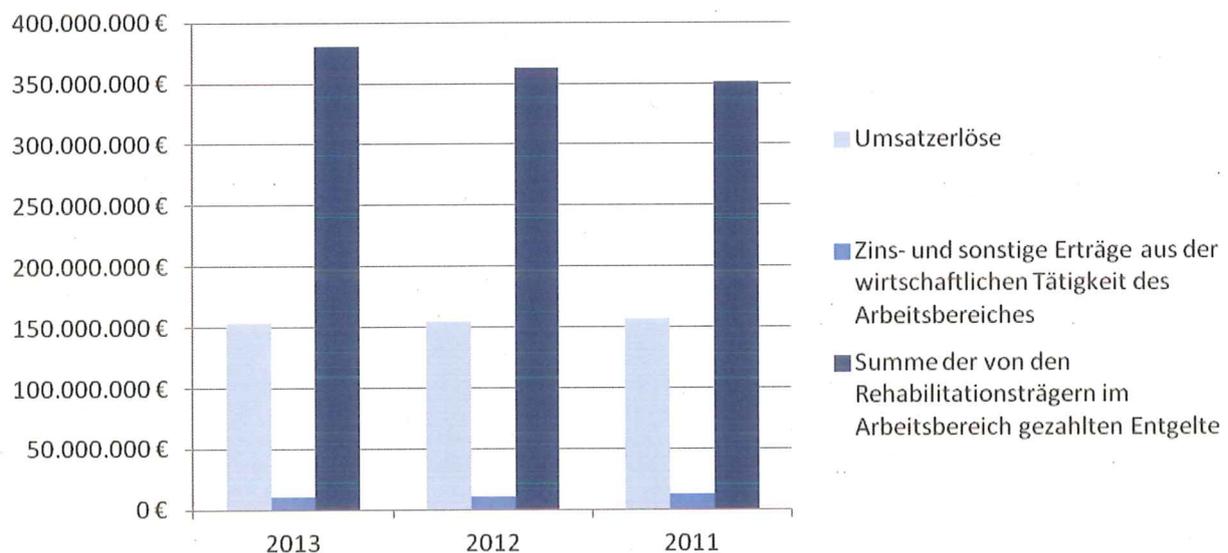
Der Landschaftsverband Rheinland zahlt die Leistungsentgelte für rd. 98% der Werkstattbeschäftigten im Arbeitsbereich der rheinischen Werkstätten.

Die 43 rheinischen Werkstätten erzielten im Jahr 2013 **Erträge** in Höhe von insgesamt **544,7 Mio. €** (2012: 528,3 Mio. €, 2011: 520,7 Mio. €, 2010: 507,6 Mio. €). Die Erträge insgesamt sind gegenüber dem Vorjahr somit um 3,1 % gestiegen, und damit überproportional zur Zahl der Beschäftigten (Steigerung Beschäftigte: +2,4 %).

Aus Handel, Produktion oder Dienstleistung erwirtschafteten die Werkstätten **Umsatzerlöse** in Höhe von insgesamt **153,5 Mio. €** (2012: 154,5 Mio. €, 2011: 157,3 Mio. €, 2010: 150,3 Mio. €). Die Umsatzerlöse sind trotz gestiegener Beschäftigtenzahlen gegenüber dem Vorjahr um 0,65 % weiter gesunken, jedoch weniger stark als in den Vorjahren (2011 auf 2012: -1,8 %, 2010 auf 2011: - 4,6 %). Umsatzeinbußen durch den Wegfall von Aufträgen und Kunden haben die Entwicklung auch in 2013 beeinflusst. Hinzu kommen Veränderungen in der Art der Umsätze. So führen Produkte mit geringerem Materialaufwand und entsprechend niedrigeren „Preisen“ auch zu geringeren Umsatzerlösen.

Die Verteilung auf die 3 Ertragsbereiche stellt sich – auch im Vergleich zu Vorjahren - wie folgt dar:

### Verteilung der Werkstatt-Erträge im Arbeitsbereich nach Ertragsarten 2013



Die von den Rehabilitationsträgern im Arbeitsbereich gezahlten Entgelte sind gegenüber dem Vorjahr erneut um nun 4,9 % auf **380,2 Mio. €** gestiegen (2012: um +3,3 % auf 362,5 Mio. €, 2011: um + 2,3 % auf 350,7 Mio. €). Diese Steigerung ist wesentlich auf die gestiegene Gesamtbeschäftigtenzahl aber auch auf die gestiegene Zahl der Mitarbeiter/innen mit Zusatzbetreuungsbedarf sowie die Steigerungen der Kostensätze zurückzuführen. Zu der aktuellen Entwicklung der Beschäftigten mit einem zusätzlichen Betreuungsbedarf und den aktuell hierzu entwickelten Instrumenten, wird die Verwaltung für die Sozialausschusssitzung im Mai eine Berichtsvorlage erstellen.

Die durchschnittlichen Anteile der Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, der Zins- und sonstigen Erträge sowie der Entgelte der Rehabilitationsträger an den gesamten Erträgen entwickelten sich seit 2011 wie folgt:

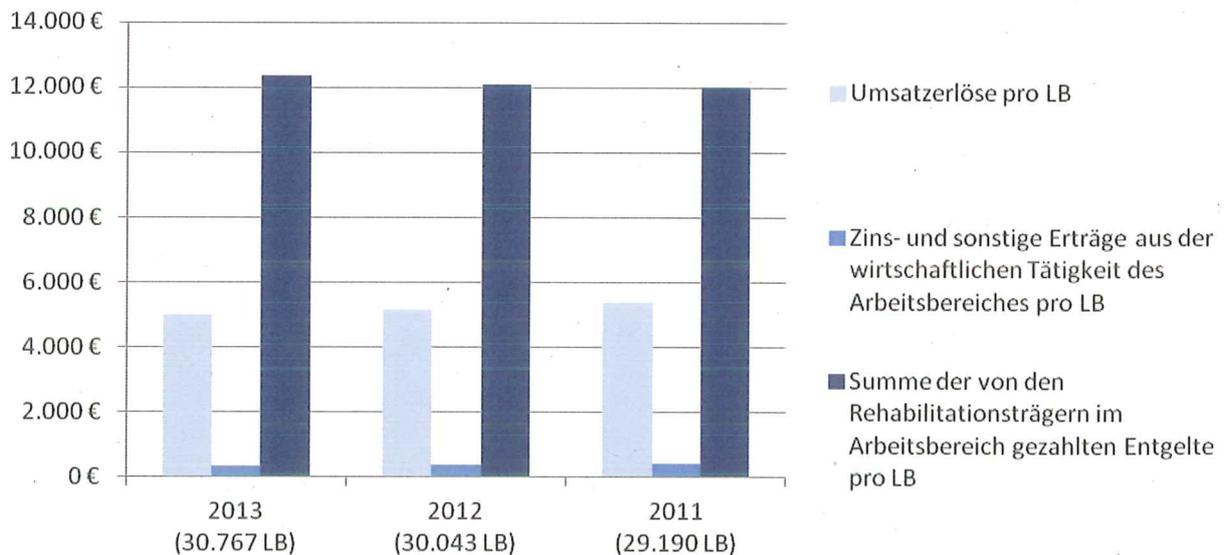
## Entwicklung der Anteile der Ertragsarten an der Gesamterträgen 2011-2013

	2013	2012	2011
Umsatzerlöse	28,2%	29,3%	30,2%
Zins- und sonstige Erträge	2,0%	2,1%	2,4%
Entgelte Rehaträger	69,8%	68,6%	67,4%

Der Anteil der Entgelte der Rehaträger an den Gesamterträgen ist von 2012 auf 2013 wie im Vorjahr um 1,2 Prozentpunkte gestiegen (2012: +1,2, 2011: - 0,25).

Der Anteil der Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit an den Gesamterträgen der Werkstätten ist demgegenüber ebenfalls wie im Vorjahr in 2013 erneut gesunken und zwar um 1,1 Prozentpunkte (2012: - 0,9).

## Darstellung der Erträge im Arbeitsbereich pro leistungsberechtigter Person (LB)



Um den Einfluss der Zunahme der Werkstattbeschäftigten auszuklammern, ist eine Betrachtung der Erträge pro leistungsberechtigter Person notwendig.

Die Gesamterträge je LB sind in 2013 - anders als im Vorjahr - um rd. 0,68 % auf nunmehr 17.706 € gestiegen. Sie verteilen sich wie folgt auf die Ertragsarten:

## Entwicklung der Ertragsarten 2011-2013 im Durchschnitt über alle Werkstätten

	2013	2012	2011
Umsatzerlöse/LB	4.991 €	5.145 €	5.392 €
Zins- und sonstige Erträge/ LB	357 €	372 €	434 €
Entgelte Rehaträger/ LB	12.358 €	12.069 €	12.015 €
Gesamt	17.706 €	17.586 €	17.841 €

Die Umsatzerlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit pro leistungsberechtigter Person sind in 2013 weiterhin rückläufig (-3,0 %), wenn auch nicht so deutlich wie im Vorjahr (-4,6 %).

Die Entgelte der Rehaträger pro Beschäftigtem/r sind von 2012 auf 2013 demgegenüber wie bereits im Vorjahr gestiegen und zwar um 2,4 % (Vorjahr: + 0,45 %). Ursächlich hierfür sind die aufgrund Tarifentwicklung gestiegenen Leistungsentgelte sowie die wachsende Anzahl der Beschäftigten mit einem zusätzlichen Betreuungsaufwand.

Nach einer Nullrunde im Jahr 2011 hat der LVR sowohl für 2012 als auch 2013 eine Anhebung der Jahrespauschalen sowie eine Erhöhung der Vergütungen für Personalmehrbedarf vereinbart. Diese traten allerdings erst mit Wirkung ab 01.07.2012 in Kraft. Zudem wurde die Entgeltsteigerung in 2012 durch die gleichzeitig vereinbarte Absenkung der Vergütungen für Teilzeitbeschäftigung kompensiert. Die Einspareffekte daraus verteilen sich im Wesentlichen auf die Jahre 2011 und 2012.

Sinkende Umsatzerlöse und sonstige Erträge in den Werkstätten wurden in 2013 insofern durch die gestiegenen Leistungsentgelte der Rehaträger ausgeglichen. Diesen standen gleichzeitig allerdings auch gestiegene Personalkosten gegenüber.

### **3. Kosten bzw. Aufwendungen im Arbeitsbereich**

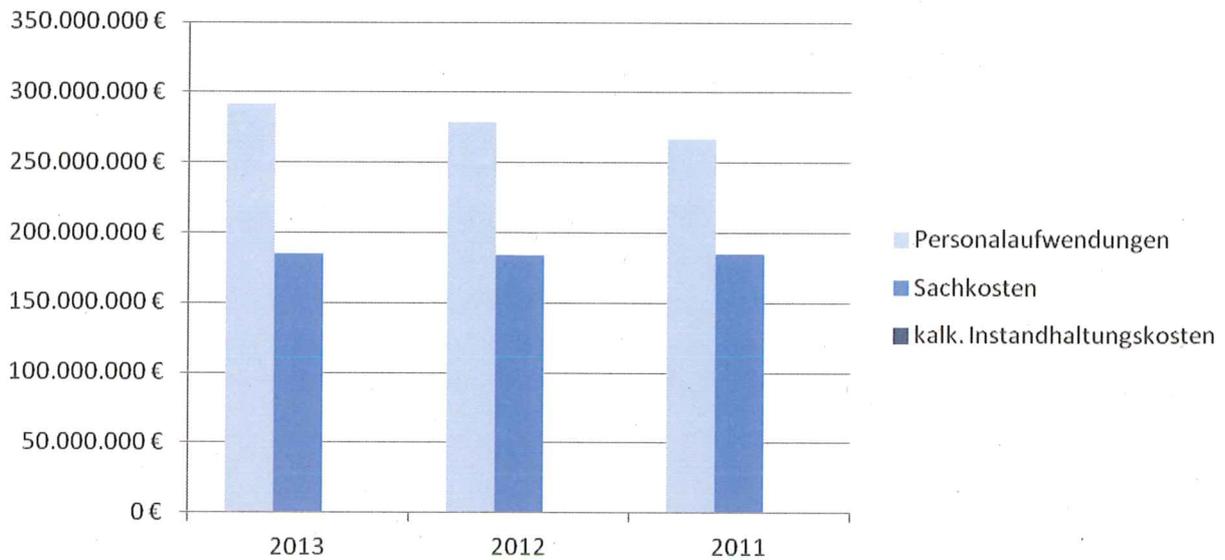
Die Kosten bzw. Aufwendungen des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstätten gem. § 41 Abs. 3 SGB IX setzen sich aus folgenden Kostenarten zusammen:

1. Personalaufwand (ohne die Entgelte an die Menschen mit Behinderung)
2. Sachkosten
3. Kalkulatorische Instandhaltungskosten

Insgesamt sind im Arbeitsbereich der 43 rheinischen Werkstätten im Jahr 2013 Kosten von rd. **476,8 Mio. €** entstanden. Im Vergleich mit dem Vorjahr sind die Gesamtkosten somit um **3,0 %** gestiegen (2012: +2,1 % auf 462,6 Mio. €, 2011: + 2,7 % auf 453 Mio. €, 2010: 441 Mio. €).

Die Entwicklung der Gesamtzahlen lässt allerdings wie schon bei den Erträgen nur bedingt Rückschlüsse zu. Die Kosten steigen allein schon aufgrund der steigenden Zahl der Werkstattbeschäftigten.

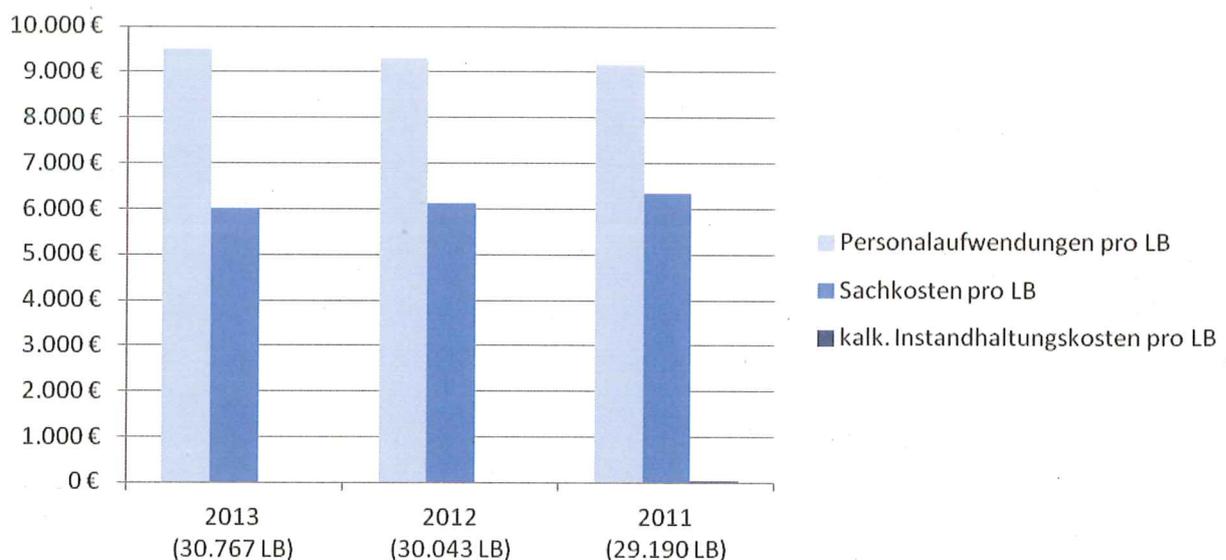
## Gesamtkosten im Arbeitsbereich der 43 rheinischen Werkstätten



Im Durchschnitt über alle Werkstätten machen die Personalaufwendungen, wie bereits in den Vorjahren, auch im Jahr 2013 mit rd. 61,2 % (2012: 60,4 %, 2011: 59 %) den größten Anteil an den Gesamtkosten der Werkstätten aus. Die Sachkosten haben demgegenüber einen Anteil von rd. 38,8 % (2012: 39,6 %, 2011: 40,6 %). Kalkulatorische Instandhaltungskosten wurden nur in zwei Werkstätten und dies in nur geringem Umfang gebildet.

Die Verteilung der Kostenarten hat sich wie bereits im Vorjahr weiter in Richtung der Personalkosten verschoben.

## Gesamtkosten im Arbeitsbereich der WfbM pro leistungsberechtigter Person



Setzt man die Gesamtkosten in Bezug zur Beschäftigtenzahl, so ist eine leichte Steigerung zu den Vorjahren erkennbar. Die Gesamtkosten pro Beschäftigtem/r sind in

2013 mit durchschnittlich rd. 15.498 € gegenüber dem Vorjahr um 0,6 % leicht gestiegen (2012: um -0,8 % auf 15.399 €, 2011: um + 0,2 % auf 15.522 €).

Die durchschnittlichen Personalaufwendungen sind wie bereits in den Vorjahren auch in 2013 mit 9.489 € pro Beschäftigtem/r (2012: 9.294 €, 2011: 9.163 €) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen und zwar um + 2,1 %. Dies ist wesentlich auf Tarifierhöhungen im Jahr 2013 zurückzuführen, aber auch - wie einzelnen Jahresabschlüssen auch zu entnehmen ist - auf eine Erhöhung des Bedarfs an Zusatzpersonal.

Die Sachkosten pro Beschäftigtem/r sind in 2013 dagegen weiter gesunken, und zwar um 1,7 % auf 6.009 € (2012: 6.117 €, 2011: 6.342 €). Sinkende Umsätze waren auch mit entsprechend niedrigerem Materialaufwand etc. verbunden.

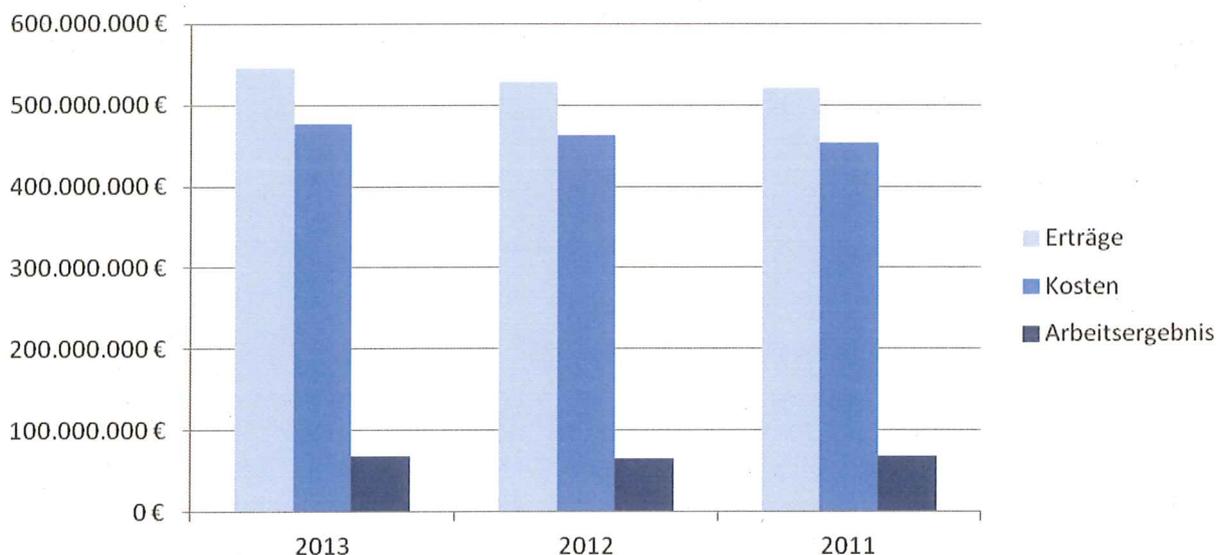
Somit sind die Gesamtkosten pro LB (+ 0,64 %) etwa im gleichen Verhältnis wie die Gesamterträge pro LB (+ 0,68 %) gestiegen.

#### 4. Ermittlung des Arbeitsergebnisses

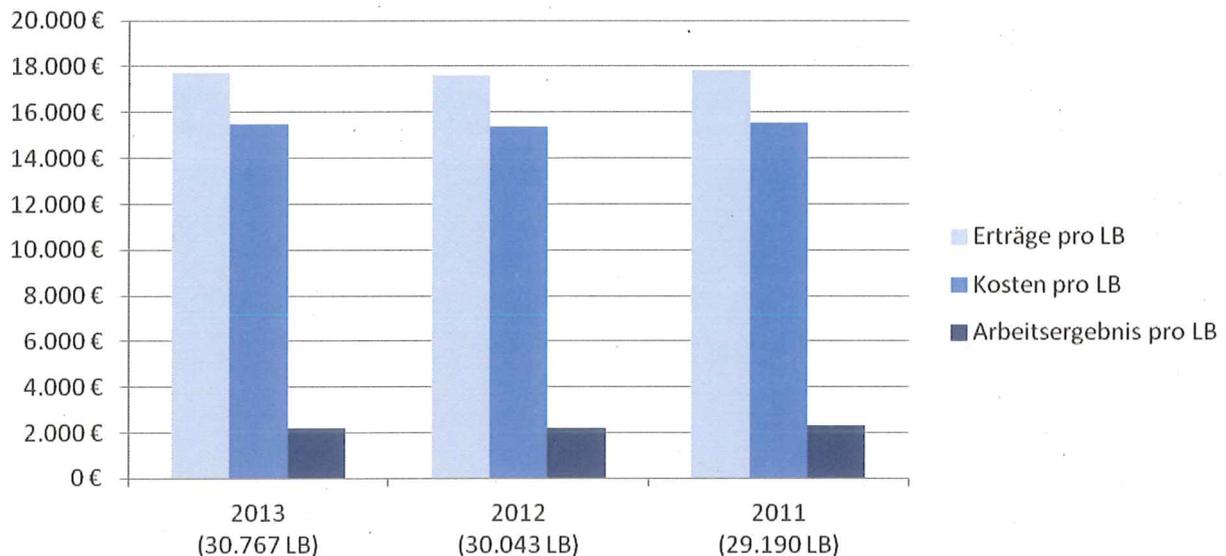
Das Arbeitsergebnis ist gem. § 12 Abs.4 WVO definiert als die Differenz zwischen den Erträgen und den notwendigen Kosten des laufenden Betriebes im Arbeitsbereich der Werkstatt. Auch im Jahr 2013 konnten alle 43 rheinischen Werkstätten ein positives Arbeitsergebnis erzielen.

Die Summe aller Arbeitsergebnisse beträgt im Jahr 2013 rd. **67,9 Mio. €** (2012: 65,7 Mio. €, 2011: 67,6 Mio. €, 2010: 66,5 Mio. €). Die Summe der Arbeitsergebnisse ist - nach einem Rückgang im Vorjahr - von 2012 auf 2013 wieder um **3,4 %** gestiegen (Vorjahr: - 2,9 %).

#### Erträge, Kosten und Arbeitsergebnisse der WfbM in der Gesamtheit:



## Erträge, Kosten und Arbeitsergebnisse der WfbM pro leistungsberechtigter Person (LB):



Im Durchschnitt über alle Werkstätten wurde in 2013 ein Arbeitsergebnis von **2.208 €/je LB** erzielt (2012: 2.187 €, 2011: 2.319 €). Das erwirtschaftete Arbeitsergebnis je Beschäftigtem/r ist somit im Durchschnitt um **0,9 %** gestiegen. (Vorjahr: -5,7%).

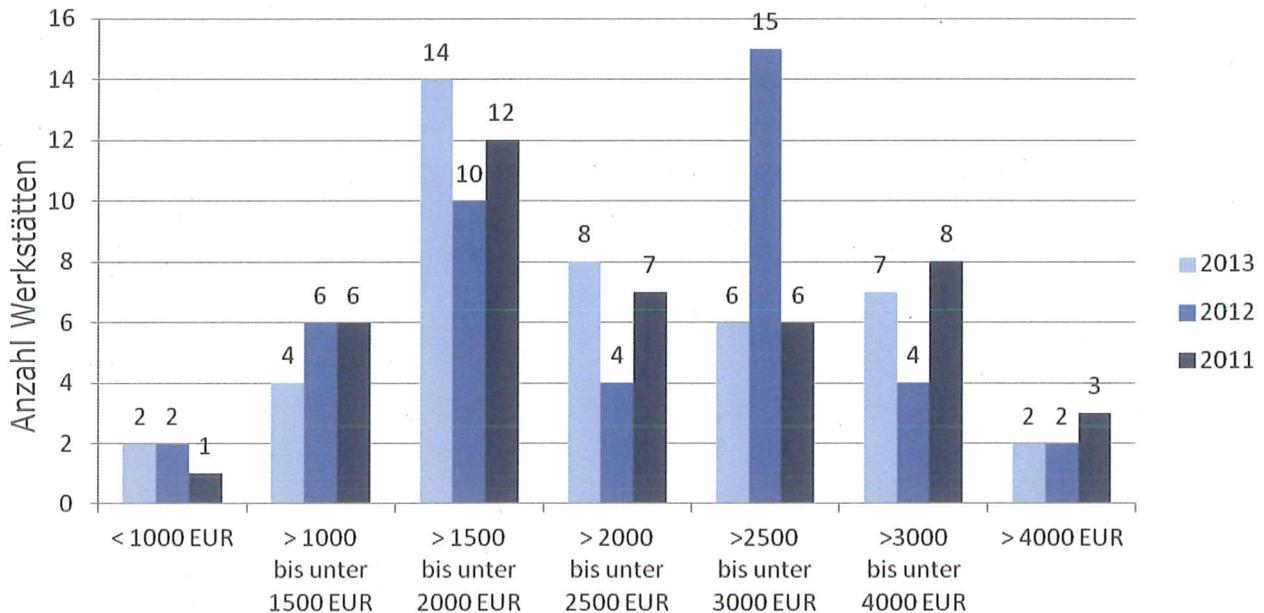
Das Arbeitsergebnis je Beschäftigtem/r hat damit noch nicht wieder das Niveau von 2011 erreicht, es hat sich jedoch gegenüber 2012 leicht verbessert.

Im Vergleich der Werkstätten untereinander sind dabei allerdings wie in den Jahren zuvor deutliche Unterschiede erkennbar. Fast die Hälfte (49 %) der Werkstätten konnte ihr Arbeitsergebnis je LB gegenüber dem Vorjahr steigern (2012: 37,2 %). Bei der anderen Hälfte (51 %) lag das Arbeitsergebnis allerdings unter Vorjahresniveau (2012: 62,8 %), davon bei wiederum 67 % das zweite Jahr in Folge.

Die Spanne der durchschnittlich erwirtschafteten Arbeitsergebnisse reicht bei Betrachtung der einzelnen Werkstätten von 706 EUR bis zu 4.788 EUR je Beschäftigtem/r.

## Werkstattvergleich:

### erwirtschaftete Arbeitsergebnisse 2013 pro leistungsberechtigter Person (LB)



## 5. Verwendung des Arbeitsergebnisses

Nach § 12 Abs. 5 WVO darf das Arbeitsergebnis ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden:

- für die Zahlung der Arbeitsentgelte
- für die Bildung von Rücklagen zum Ausgleich von Ertragsschwankungen
- für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen in der Werkstatt.

Nicht zweckentsprechend ist dagegen die Verwendung für die Schaffung und Ausstattung neuer Werkstattplätze.

### 5.1 Arbeitsentgelte

Die Werkstätten sind grundsätzlich verpflichtet, mindestens 70% des Arbeitsergebnisses in Form von Arbeitsentgelten an die Werkstattbeschäftigten auszuzahlen.

Von den in der Summe erwirtschafteten Arbeitsergebnissen i.H.v. 67,9 Mio. € haben die rheinischen Werkstätten in 2013 rd. 62,3 Mio. € als Arbeitsentgelte an die im Arbeitsbereich Beschäftigten ausgezahlt, d.h. insgesamt **91,7 %** (2012: 94,5 %, 2011: 89,4%).

Die Ausschüttungsquote ist damit im Durchschnitt über alle Werkstätten gegenüber dem Vorjahr um 2,8 Prozentpunkte gesunken, liegt jedoch wie in den Vorjahren weit über der gesetzlich geforderten Mindestquote von 70% des Arbeitsergebnisses. Auch jede einzelne Werkstatt kam der gesetzlichen Verpflichtung nach, mindestens 70% ihres Arbeitsergebnisses an die Beschäftigten auszuzahlen.

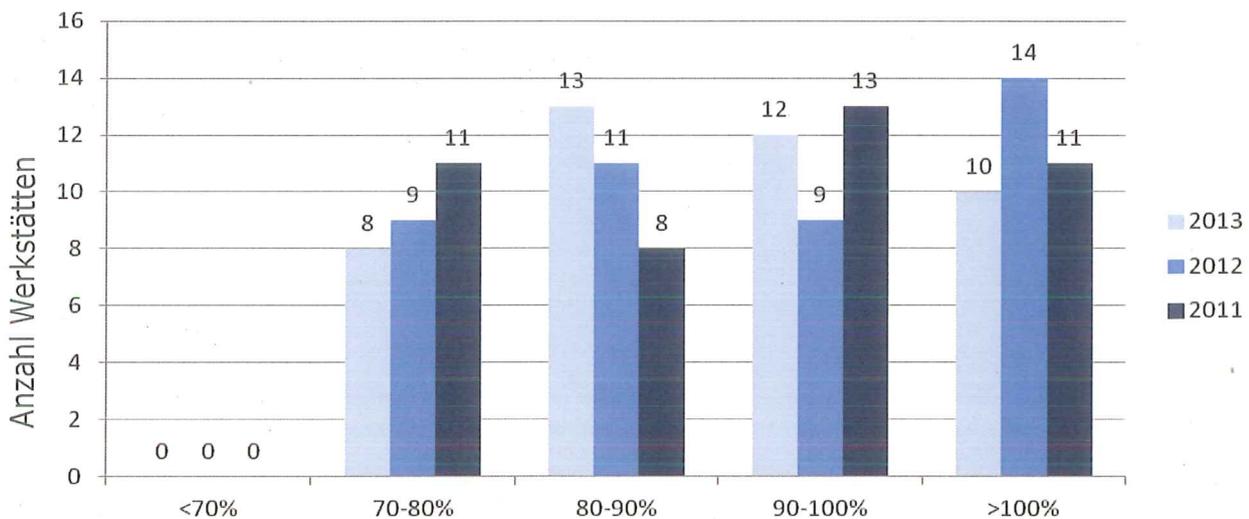
Die Ausschüttungsquote in den Werkstätten war im Vorjahr außergewöhnlich hoch. 12 der 14 Werkstätten, die mit Ausschüttungsquoten von deutlich über 100 % in 2012 einen Rückgang von Arbeitsergebnissen kompensiert hatten, haben in 2013 ihre Ausschüttungsquote wieder auf unter 100 % gesenkt.

10 Werkstätten, davon 2 bereits im Vorjahr, schütteten in 2013 über 100 % ihres erwirtschafteten Arbeitsergebnisses als Arbeitsentgelte aus (2012: 14 Werkstätten, 2011: 10 Werkstätten), um das bisherige Lohnniveau der Werkstattbeschäftigten möglichst aufrecht erhalten zu können.

Wie bereits in Vorjahren wurde zum Ausgleich oder zur Aufstockung der Arbeitsergebnismittel auf die Ertragsschwankungsrücklage (von 11 Werkstätten) bzw. die Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen (von 1 Werkstatt) zurückgegriffen. Jedoch auch sonstige Mittel der Werkstatt, d.h. solche außerhalb des Arbeitsbereiches wie z.B. Trägerzuschüsse oder Überschüsse aus anderen Werkstattbereichen, wurden verwendet.

### Werkstattvergleich: Ausschüttungsquoten der Arbeitsentgelte 2013

(Anteil des an die Beschäftigten ausgeschütteten Arbeitsergebnisses in %)



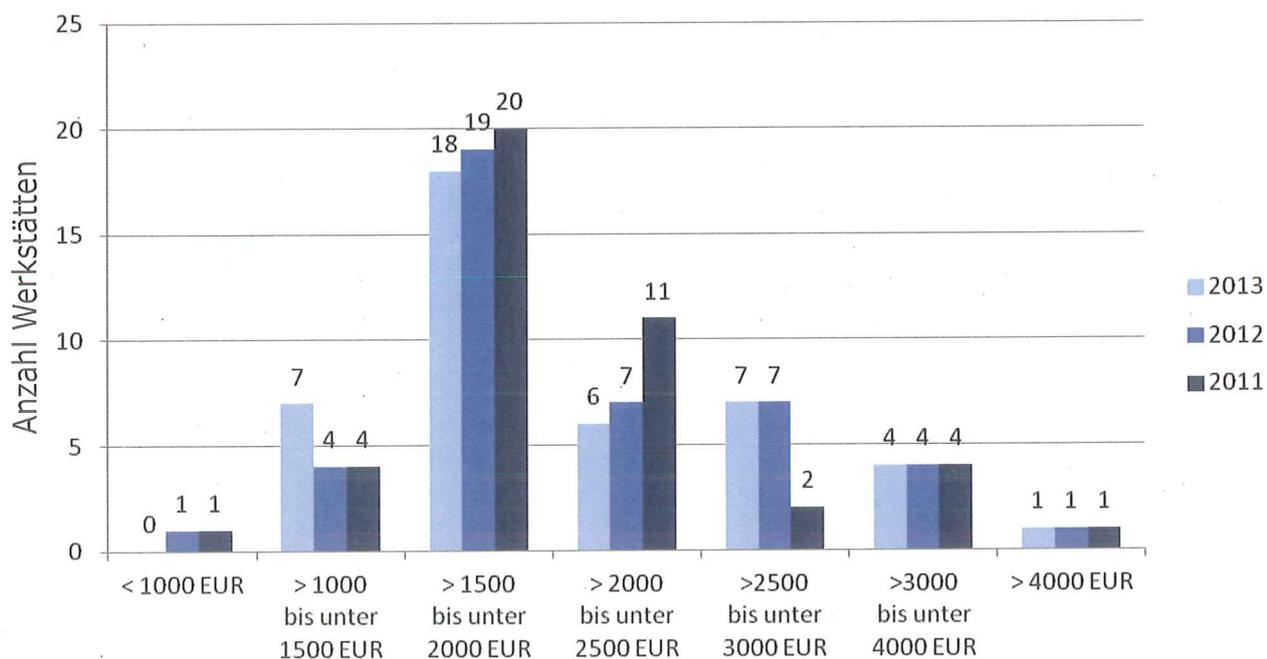
An jede/n Beschäftigte/n im Arbeitsbereich wurden im Jahr 2013 im Durchschnitt rd. 2.026 €/Jahr, bzw. rd. 169 € monatlich ausbezahlt (2012: 2.067 €/Jahr, 172 €/Monat).

Somit liegt in 2013 das durchschnittliche Arbeitsentgelt je Beschäftigtem/r trotz eines wieder leicht gestiegenen Arbeitsergebnisses unter dem des Vorjahres. Dies liegt in der gegenüber 2012 niedrigeren durchschnittlichen Ausschüttungsquote begründet.

Die durchschnittlich je LB gezahlten Arbeitsentgelte differieren zwischen den einzelnen Werkstätten von minimal 1.028 €/Jahr bis zu maximal 4.088 €/Jahr. Der Median, d.h. der mittlere, um Ausreißer bereinigte Wert, liegt hier bei 1.819 €/Jahr (2012: 1.904 €/Jahr bei minimal 980 €/Jahr bis maximal 4.325 €/Jahr).

## Werkstattvergleich:

### Durchschnittl. Arbeitentgelte 2013 pro leistungsberechtigter Person und Jahr



### Arbeitsentgeltspannen innerhalb einer Werkstatt

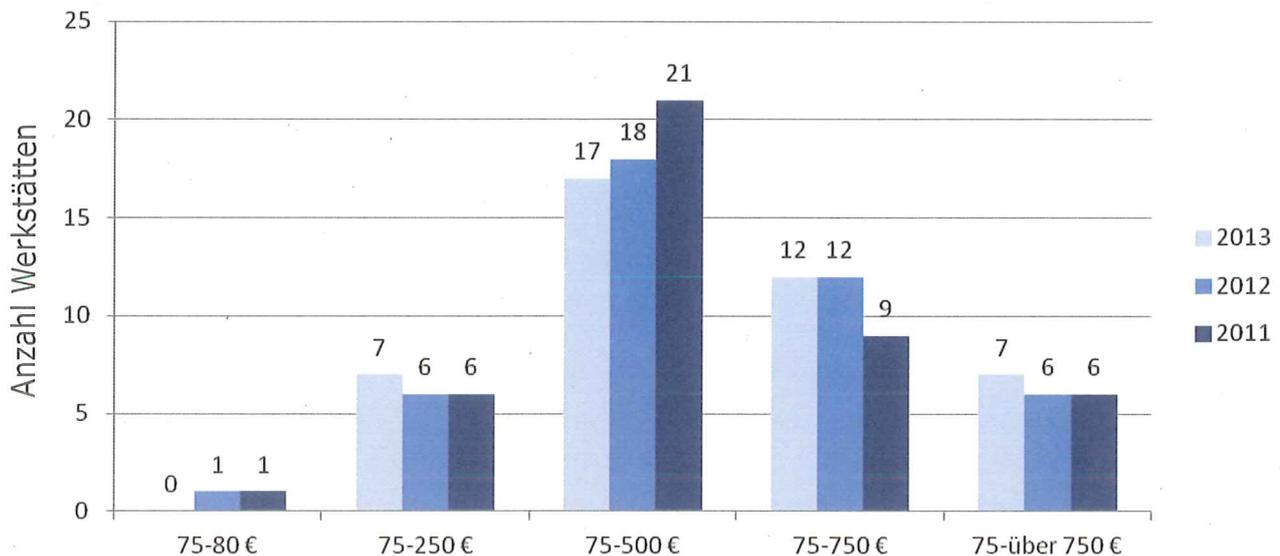
Das Arbeitsentgelt setzt sich gem. § 138 Abs. 2 SGB IX zusammen aus einem gesetzlichen Grundbetrag in Höhe von aktuell 75 € sowie einem Steigerungsbetrag, der nach der individuellen Arbeitsleistung des Beschäftigten bemessen wird. Das Verfahren zur Ermittlung dieses Steigerungsbetrages legt jede WfbM betriebsintern fest.

Im Jahr 2013 zahlten die Werkstätten Entgelte in einer Spanne von 75 € bis zu maximal 1.250 € pro Beschäftigten und Monat.

Bei 10 Werkstätten beginnt die Entgeltspanne bei über 100 € pro Beschäftigten und Monat. Entgelte von über 1.000 € im Monat haben – wie in 2012 – lediglich drei der insgesamt 43 Werkstätten in Einzelfällen gezahlt.

Die oberen Grenzen der Arbeitsentgeltspannen stellen sich wie folgt dar:

## Werkstattvergleich Arbeitsentgeltspannen 2013 pro leistungsberechtigte Person und Monat



Der **Median** (mittlerer Wert der Entgeltspanne) über alle 43 Werkstätten beträgt 468 € pro Beschäftigtem/r und Monat (2012: 428 €, 2011: 425 €).

### 5.2 Rücklagen nach der WVO

Gem. § 12 Abs. 5 Nr. 2 und 3 WVO ist das nicht an die beschäftigten Mitarbeiter der Werkstätten ausgeschüttete Arbeitsergebnis (max. 30 %)

- für die Bildung einer zum Ausgleich von Ertragsschwankungen notwendigen Rücklage und/oder
- für eine Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen zu verwenden.

Andere Verwendungszwecke sind nicht zulässig.

Die nach der Arbeitsergebnisrechnung gebildeten Rücklagen stimmen weder vom Ansatz noch Betrag mit handels- oder steuerrechtlich gebildeten Rücklagen überein. Handelsrechtliche Gewinnrücklagen weisen die einbehaltenen handelsrechtlichen Gewinne aus, Rücklagen nach der WVO werden dagegen aus dem Arbeitsergebnis gebildet, das wie dargestellt in einer gesonderten Rechnung hergeleitet wird.

Zum Ausgleich von Ertragsschwankungen und damit zur Vermeidung von Lohnschwankungen darf und soll die Werkstatt aus Arbeitsergebnismitteln eine Rücklage bilden. Deren Höhe ist auf den zur Zahlung der Arbeitsentgelte für sechs Monate erforderlichen Betrag begrenzt.

In 2013 haben 22 Werkstätten Ertragsschwankungsrücklagen in dieser maximalen Höhe gebildet (2012: 19, 2011: 20). Von 5 Werkstätten wurde die Ertragsschwankungsrücklage dagegen mit "0" ausgewiesen (2012: 6): Eine Werkstatt bildet aufgrund ihrer konstanten Ertragslage keine entsprechende Rücklage. 3 Werkstätten haben nunmehr alle Mittel aus der Ertragsschwankungsrücklage entnommen, um gesunkene

Arbeitsergebnisse auszugleichen. Insgesamt 6 Werkstätten halten weniger als 50 % der Rücklagemittel vor, die für eine sechsmonatige Entgeltzahlung erforderlich wären.

Die Summe dieser Rücklagen betrug in 2013 **24,85 Mio. €** und ist damit gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben (2012: 25,0 Mio. €).

Es entspricht zudem wirtschaftlichen Grundsätzen, dass eine Werkstatt ausreichende Mittel für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen vorhält. Ersatzbauten werden im Gegensatz zu Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen nicht investiv durch das Land/ den Landschaftsverband gefördert. Die durch die Werkstatt für diesen Zweck über Abschreibungen angesammelten Finanzierungsmittel reichen in der Regel nicht aus, um Mehrkosten aufgrund von zwischenzeitlichen Preissteigerungen aufzufangen. Daher sieht die WVO ergänzend die Bildung einer entsprechenden Rücklage aus Arbeitsergebnismitteln vor. Auch die Rücklage für Ersatz- und Modernisierung darf dabei nicht unbegrenzt anwachsen. Ihre maximale Höhe ist am tatsächlichen Investitionsbedarf der Werkstatt auszurichten. Die Standards zur Offenlegung geben Richtwerte zur Ermittlung des Investitionsbedarfes vor.

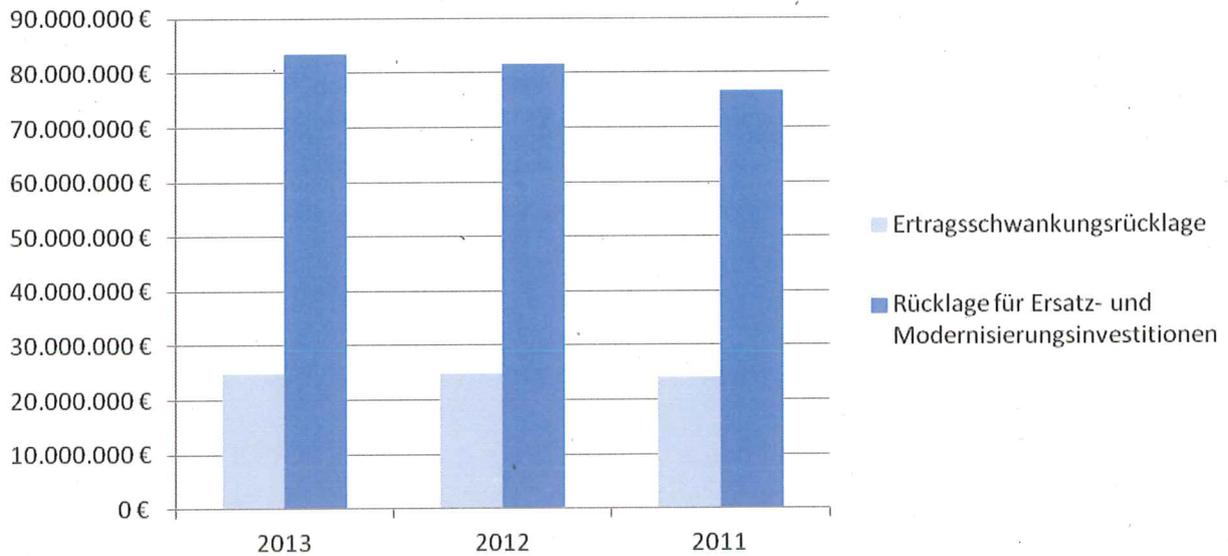
Die Summe der Rücklagen für Ersatz- und Modernisierung über alle 43 Werkstätten betrug im Jahr 2013 insgesamt rd. **85,1 Mio. €**.

In 2013 haben 41 Werkstätten eine entsprechende Rücklage gebildet (2012: 39), 3 Werkstätten haben die Rücklagenhöhe mit „0“ angegeben. Entsprechende Rücklagen konnten hier aufgrund der nahezu vollständigen Ausschüttung der Arbeitsergebnisse nicht angesammelt werden oder sind für Arbeitsentgelte oder Ersatzinvestitionen vollständig entnommen worden.

Für das Jahr 2012 haben einzelne Werkstätten nach Gesprächen mit der Verwaltung und Erkenntnissen aus den durchgeführten Workshops ihre Berechnungen der Rücklage für Ersatz- und Modernisierung nachträglich überarbeitet, so dass sich nun ein aktueller Rücklagenstand über alle 43 Werkstätten von 81,6 Mio. € ergibt (alter Stand 2012: 78,9 Mio. €).

Die komplexe Berechnung dieser Rücklagen führt weiterhin zu Rückfragen. Dies wird ein Schwerpunkt der geplanten Workshops für das Jahr 2016 sein. Auch zu einzelnen Rücklagenberechnungen für 2013 steht die Verwaltung aktuell im Gespräch mit Werkstätten und deren Wirtschaftsprüfern.

## Summe Rücklagen nach WVO in 2013 gesamt:



## 6. Bilanzielle Rücklagen

Auf Wunsch des Sozialausschusses ergänzt die Verwaltung den jährlichen Bericht zu den Arbeitsergebnissen der Werkstätten auch um Informationen zu den allgemeinen Rücklagen der Werkstätten.

Die Verpflichtung der Werkstätten zur Offenlegung umfasst nur die Rücklagen nach der Werkstättenverordnung. Dies sind die Ersatz- und Modernisierungsrücklagen und die Ertragsschwankungsrücklagen. Die nachfolgenden Informationen zur Höhe der bilanziellen Rücklagen sind daher den veröffentlichten Jahresabschlüssen entnommen.

Kapitalgesellschaften (GmbH) haben – je nach ihrer Größe mehr oder weniger detailliert – im Elektronischen Bundesanzeiger Jahresabschlussdaten zu veröffentlichen. Die Verpflichtung zur Veröffentlichung gilt nicht für Vereine und Stiftungen. Für vier der insgesamt 43 Werkstätten, die von ihren Trägern in der Rechtsform des Vereins bzw. einer Stiftung geführt werden, liegen daher keine öffentlichen Bilanzdaten vor.

Zum Zeitpunkt der Erstellung der Vorlage haben erst 20 Werkstätten ihre Jahresabschlüsse für 2013 veröffentlicht bzw. dem LVR in anderem Kontext vorgelegt.

Für drei dieser Werkstätten liegt dabei nur der Gesamtabschluss vor, der weitere Geschäftsbereiche des Trägers umfasst (z.B. Wohneinrichtungen, Kindertagesstätten, etc.).

Eine Auswertung kann daher nur auf der Basis von 17 Werkstätten erfolgen, zu denen auch für 2012 separate Jahresabschlüsse vorliegen.

Diese **17 Werkstätten** haben in 2013 **insgesamt Rücklagen** (Gewinn- und Kapitalrücklagen incl. Bilanzgewinne und Gewinnvorträge) **i.H.v. rd. 166,5 Mio. €**

gebildet (2012: 161,57 Mio. €). Die Zuführung zu den Rücklagen von 2012 zu 2013 entspricht der Summe der in 2012 erzielten Gewinne.

Die bilanziellen Rücklagen sind dabei nicht mit liquiden Mittel gleichzusetzen. Sie zeigen an, in welcher Höhe die Werkstatt über Vermögen verfügt, das nicht durch Fremdkapital (Kredite etc.) oder die Einlagen der Gesellschafter sondern durch erwirtschaftete Gewinne finanziert ist.

Die in den Rücklagen ausgewiesenen Mittel sind so zum einem Großteil für Investitionen bereits verwendet und daher in Sachanlagevermögen (Gebäude, Grundstücke, Maschinen etc.) gebunden. Lt. der vorliegenden Werkstattbilanzen 2013 (Basis: 17 Werkstätten) stehen den Rücklagen von 166,5 Mio. € auf der Aktivseite rund 154,4 Mio. € an Sachanlagevermögen (Buchwert nach Abschreibungen) gegenüber.

In den Rücklagen sind zudem erwirtschaftete Abschreibungen für künftig notwendige Erweiterungs- und Ersatzinvestitionen mit enthalten. Die Höhe der bilanziellen Rücklagen einer Werkstatt ist so u.a. von ihrer Größe, Ausschüttungspolitik, wirtschaftlichen Ertragskraft wie auch von ihrem Alter und Refinanzierungs- und Erweiterungsbedarf abhängig.

Die Ertragsschwankungsrücklage und die Rücklage für Ersatz- und Modernisierungsinvestitionen nach der Werkstättenverordnung sind in der Regel im bilanziellen Eigenkapital eingeschlossen. Von den Rücklagemitteln in Höhe von 166,5 Mio. € sind in Rücklagen nach der WVO daher insgesamt rd. 52,8 Mio. € (Basis: 17 Werkstätten) als Arbeitsergebnis zweckgebunden.

## **7. Ausblick Offenlegung 2014**

Abgabetermin für die Offenlegungen 2014 ist der 30.09. des Folgejahres, somit der 30.09.2015.

Die Verwaltung wird in der ersten Jahreshälfte 2016 über die Ergebnisse aus der Offenlegung der Arbeitsergebnisse des Jahres 2014 berichten.

Der Beginn der externen Untersuchung zu den Einflussfaktoren auf das wirtschaftliche Ergebnis in Werkstätten ist im 3. Quartal 2015 vorgesehen. Auch über den jeweiligen Stand der Unersuchung wird die Verwaltung zeitnah berichten.

In Vertretung

H ö t t e